Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Wenn Väter oder Mütter ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, die durch das Jugendamt bewilligt/ausgezahlt werden.

Um die Anspruchsvoraussetzungen in ihrem persönlichen Einzelfall prüfen zu können nehmen Sie bitte Kontakt zur Unterhaltsvorschusskasse auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

siehe Öffnungszeiten, per Mail oder telefonisch

Kosten des Angebots

kostenlos

Wann?

Termin(e)

Montag
08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch
08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadt Hamm - Jugendamt / 2. OG Rathausanbau

Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm

Trägerschaft

Stadt Hamm

Caldenhofer Weg 159
59063 Hamm

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Email

jugendamt@stadt.hamm.de